

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha – Zweigstelle Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24 • 37339 Leinefelde-Worbis

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Karin Löffler/ Uwe Schreiter

Durchwahl
Telefon 0361 57 4114-453
Telefon 0361 57 4114-459

Telefax 0361 57 4114-204

Karin.loeffler@
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Ihre Nachricht vom

In der

Gemeinde: Mühlhausen

Gemarkung: Bollstedt Flur 1, 2

Flurstücke: die an Flurbereinigugsgrenze angrenzen (siehe Karte)

Unser Zeichen

Antrag Nr. 54067320
(bitte bei Antwort angeben)

wurde eine

- Grenzfeststellung
 Grenzwiederherstellung
 Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **28.09.2022 bis 26.10.2022**

in der Zeit von Mo. bis Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00 – 16:30 Uhr

in den Räumen des

Thür. Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Flurbereinigungsbereich Gotha, Zweigstelle **Worbis**
Franz-Weinrich-Str. 24, Raum 121 in
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Flurbereinigungsbereich Gotha
Zweigstelle Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Telefon 0361 57 4114-464
Telefax 0361 57 4114-204
E-Mail
poststelle.gotha.flur@
tlbg.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLBG und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet: www.ds-tlbg.thueringen.de
Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung zugesandt.

www.tlbg.thueringen.de



Wir suchen Nachwuchs!

Termine nach Vereinbarung

Auf Grund der derzeitigen allgemeinen Infektionsschutzregelungen ist zur Einsichtnahme eine vorherige telefonische Terminabsprache (Telefon: 0361/57 4114 459 oder 453) erforderlich. In allen Dienstgebäuden und Diensträumen des TLBG gelten die 3G-Zugangsbeschränkungen.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Zweigstelle Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 22.08.2022

Im Auftrag


Karin Löffler

Referatsbereichsleiterin

www.tlbg.thueringen.de

Bekannt gemacht

durch: _____

in: _____

vom: _____

bis: _____

(Unterschrift)